

Hilfe für Kwale District e.V.

Gemäß unserem Motto

„Wenn viele wenig tun, können mit dem Wenigen viel erreichen.“

freuen wir uns über jeden Cent.

Aus diesem Grund bitten wir Euch zu bedenken, dass der Aufwand, eine Spendenquittung zu erstellen und zu versenden, von dem Betrag abgeht, der doch eigentlich in einem der Projekte verwendet werden sollte.

Bei Spenden bis 200,00 Euro pro Jahr wird von Eurem Finanzamt auch der Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleg ohne Spendenquittung akzeptiert. Den vereinfachten Spendennachweis (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV) bis zu 200,00 Euro an eine gemeinnützige Körperschaft mit den erforderlichen Angaben über den steuerbegünstigten Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird und über die Freistellung unserer Organisation von der Körperschaftssteuer, stellen wir Euch hier zum „herunterladen“ zur Verfügung.

Spenden über 200,00 Euro müssen durch eine von uns ausgestellte Spendenbescheinigung/Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden. Bitte vergesst nicht, zu diesem Zweck Eure vollständige Adresse im Verwendungszweck anzugeben.

Hilfe für Kwale District e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie „Hilfe für Kwale District e.V.“ mit bis zu 200,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie dafür keine Zuwendungsbestätigung. Es ist ausreichend, wenn Sie dieses Schreiben mit einem Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg oder dem Kontoauszug, zusammen mit der Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Bei Spenden die über 200,00 Euro hinaus gehen, benötigen Sie eine durch uns ausgestellte Zuwendungsbescheinigung, die wir auf Wunsch gerne erstellen.

„Hilfe für Kwale District e.V.“ ist wegen Förderung des Gesundheitswesens, der Bildung und Erziehung sowie der Entwicklungszusammenarbeit in Kenia nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zur Körperschaftsteuererklärung des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 143/216/91006, vom 14.08.2013 für den Veranlagungszeitraum 2009 bis 2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für München für Körperschaften, StNr. 143/216/91006 mit Bescheid vom 05.08.2013 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung das Gesundheitswesens, die Bildung und Erziehung sowie die Entwicklungszusammenarbeit in Kenia.

Vielen Dank für Ihre Spende.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit auch künftig durch Ihre Spende unterstützen.

Mit besten Grüßen



Rainer Bürkle
1. Vorsitzender

Hilfe für Kwale District e.V.

An der Kreuzbreite 7, D-81929 München
Tel.: 0049-(0)89 - 920 91 403
Email: info@kwale.org Homepage: www.kwale.org
VR 201582 Amtsgericht München

Bankverbindung: Stadtparkasse München, Kto. 1000253987, BLZ 70150000